



STRECKER GmbH
ELEKTROMEISTER | HEIZUNGSBAUMEISTER | SANITÄRMEISTER

Elektro Sanitär Strecker GmbH

Branderheide 12-14 • 45699 Herten
Elektromeister | Heizungsbaumeister | Sanitärmeister
Ihr Fachbetrieb für Wärmepumpen & Haustechnik

Kundeninformation: Staatliche Förderung für Wärmepumpen

Aktueller Leitfaden zur Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG EM) – Stand: 21. Juli 2026

Wichtiger Hinweis: Alle Angaben in diesem Informationsblatt sind ohne Gewähr und stehen unter dem Vorbehalt gesetzlicher oder behördlicher Änderungen. Förderbestimmungen können kurzfristigen Anpassungen unterliegen. Eine verbindliche Zusage erfolgt ausschließlich durch den jeweiligen Fördermittelgeber (z. B. KfW / BAFA).

Sehr geehrte Damen und Herren,
als Ihr Meisterbetrieb unterstützt Sie die **Elektro Sanitär Strecker GmbH** von der qualifizierten Fachplanung und Montage Ihrer Wärmepumpenanlage bis hin zur Begleitung Ihrer Förderanträge. Nachfolgend haben wir die aktuellen Richtlinien übersichtlich für Sie aufbereitet.

1. DIE FÖRDERBAUSTEINE IM ÜBERBLICK

Baustein	Fördersatz	Zielgruppe & Wichtigste Voraussetzungen
Grundförderung	30 %	Alle privaten Gebäudeeigentümer (auch Vermieter) bei fachgerechtem Einbau.
Klimageschwindigkeits-Bonus	16 %	Selbstnutzende Eigentümer beim Tausch alter Öl-, Kohle-, Nachtspeicher-, Gasetagen- oder >20 Jahre alter Gasheizungen (funktionsfähig). (Absenkung um 4 % alle 6 Monate ab Feb. 2027)
Einkommensbonus	10 % bis 40 %	Selbstnutzende Eigentümer; gestaffelt nach zu versteuerndem Haushaltsjahreseinkommen (zVE).
Effizienzbonus (5 %)	0 %	Zum 21.07.2026 ersatzlos gestrichen.

2. DER EINKOMMENSBONUS INKL. FAMILIENZUSCHLAG

Die Einkommensgrenzen verschieben sich pro Kind im Haushalt um jeweils 10.000 € nach oben.

Bonus-Höhe	Ohne Kinder (zVE)	Mit 1 Kind (zVE)	Mit 2 Kindern (zVE)
40 % Bonus	bis 30.000 €	bis 40.000 €	bis 50.000 €
30 % Bonus	30.001 € – 40.000 €	40.001 € – 50.000 €	50.001 € – 60.000 €
10 % Bonus	40.001 € – 50.000 €	50.001 € – 60.000 €	60.001 € – 70.000 €
0 % (Kein Bonus)	ab 50.001 €	ab 60.001 €	ab 70.001 €

3. HÖCHSTGRENZEN & MAXIMALER DIREKTZUSCHUSS

Parameter	Wert (Einfamilienhaus / 1. WE)	Anmerkung / Regelung
Maximaler Fördersatz	80 %	Deckelung bei Kombination aller Boni.
Förderfähige Höchstkosten	28.000 €	Gilt für die 1. Wohneinheit (sinkt ab Feb. 2027 halbjährlich um 750 €).
Max. Auszahlungsbetrag	22.400 €	Entspricht 80 % von 28.000 €.
Mehrfamilienhäuser (Staffel)		

Parameter	Wert (Einfamilienhaus / 1. WE)	Anmerkung / Regelung
	+ 15.000 € (2.–6. WE)	Zusätzliche förderfähige Kosten pro weiterer Wohneinheit.
	+ 8.000 € (ab 7. WE)	

4. ERGÄNZENDE FINANZIERUNG & STEUER-ALTERNATIVE

Option	Konditionen / Umfang	Zielgruppe / Besonderheiten
KfW-Ergänzungskredit (358/359)	Bis zu 120.000 € Kredit pro Wohneinheit	Für verbleibende Kosten nach Zuschuss. Zinsvergünstigt für Haushalts-Einkommen bis 90.000 €.
Steuerförderung (§ 35c EStG)	20 % der Gesamtkosten über 3 Jahre direkt absetzbar	Für selbstnutzende Eigentümer. Alternative zum Zuschuss (nicht kombinierbar für dieselben Kosten).

Elektro Sanitär Strecker GmbH
 Branderheide 12-14
 45699 Herten

Kontakt:
 Tel.: 02366 583040
 E-Mail: info@elektro-sanitaer.com
 Web: www.elektro-sanitaer.com

Registerdaten:
 Geschäftsführer: Patrick Strecker
 Amtsgericht Recklinghausen • HRB 9487
 USt-IdNr.: DE 362706509

** Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.*